

### III. Die Beschäftigung von Arbeitern im Baugewerbe.

Es sei hier noch die Frage erörtert, ob nicht gerade der Wohnungsbau, dann auch der Bau von gewerblichen Gebäuden, der das so wichtige Baugewerbe in Nahrung setzt, volkswirtschaftlich günstiger zu beurteilen ist, als wenn diese Beträge irgendwo gespart werden. Darauf ist zu sagen, daß natürlich auch die gesparten Beträge der Volkswirtschaft wieder zufließen, daß sie aber auf dem offenen Kapitalmarkt eher der rationellsten Verwendung zugeführt werden, weil die privaten Entleiher mehr als die öffentlichen Körperschaften auf wirkliche Rentabilität sehen müssen. In einer so kapitalarmen Volkswirtschaft, wie der deutschen, kann man eben nicht die relativ hohen Aufwendungen für Gebäude machen, die sich nur rechtfertigen, weil diese Güter von sehr langer Dauer sind. Geschehen solche Aufwendungen, so muß eben die Befriedigung sich immer wiederholender Bedürfnisse des täglichen Lebens darunter leiden, oder die Kapitalbildung bleibt unzureichend. Deswegen sind gerade auch Aufwendungen für öffentliche und private Verwaltungsgebäude nicht nur Konsum, sondern ein unwirtschaftlicher Konsum, weil sie heute schon Kosten für die Bedürfnisse einer späteren Zeit verursachen. In der Zukunft sind aber die Bedürfnisse sehr unsicher, und gerade bezüglich Wohnungen ist das künftige Bedürfnis sehr zweifelhaft, wenn man berücksichtigt, daß etwa von 1935 ab durch die verminderte Geburtenzahl im Kriege auch eine Verminderung der Heiraten und damit auch eine Verminderung der Wohnungsnachfrage eintreten wird.

Was aber die Beschäftigung von Arbeitern anbelangt, so ist die Frage, ob sie rationeller in der Herstellung von Wohnungen, also eines dauernden Konsumgutes, oder in der Herstellung von Verbrauchsgütern, seien es Genußgüter oder Rohstoffe, beschäftigt werden, nicht allgemein zu entscheiden. Für die Rationalität einer Kostenaufwendung — in der üblichen technisch-materia-